

21.01.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
es gilt wieder, Ihnen einige Informationen zu übermitteln:

### 1. Für alle Schulen – Überreichung der Schulnachricht/Semesterzeugnis

In der Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021) ist für das laufende Schuljahr geregelt, dass die am Ende des Semesters auszustellende Schulnachricht oder das Semesterzeugnis an einem der ersten zwei Unterrichtstage des Sommersemesters 2021, also nach den Semesterferien zu überreichen ist.

Schülerinnen und Schülern der 4., 8. und 9. Schulstufe oder deren Erziehungsberechtigten ist aber auf Verlangen die Schulnachricht ab dem Ende des Semesters in der Schule persönlich und einzeln zu überreichen.

Wir bitten darum, in jenen Fällen, in denen die Schulnachrichten in der Schule abgeholt werden, darauf zu achten, dass die Abholung im Sinne der Hygienemaßnahmen gestaffelt erfolgt.

### 2. Für alle Schulen – Schülereinschreibung und Aufnahme in eine andere Schulart

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass – wie im Dokument „Schulbetrieb vom 18. bis zum 24. Jänner 2021“ auf Seite 14 ausgeführt – seit 18. Jänner 2021 die Möglichkeit besteht, die Schülereinschreibung **gestaffelt an der Schule abzuwickeln**. Dies gilt auch für die Aufnahmegespräche und für die Eignungsprüfungen.

### 3. Für alle Schulen – Antigen-Selbsttests/Ausgabe und Durchführung

- Die **Volks- und Sonderschulen** bitten wir darum, die gelieferten Antigen-Selbsttests in der Zeit des Lockdown jenen Schülerinnen und Schülern, die an der Schule anwesend sind, mit nach Hause zu geben. Es ist nicht vorgesehen, die Selbsttests den Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Betreuung sind und daher nicht selbst an die Schule kommen, eigens zukommen zu lassen.
- In der **Sekundarstufe I (ausgenommen die Sonderschulen) und Sekundarstufe II** werden die Selbsttests an der Schule durchgeführt. Die Selbsttests können für die in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler ab sofort durchgeführt werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der Schule den Selbsttest durchführen.

### 4. Für die Sekundarstufe I (ausgenommen Sonderschulen) und Sekundarstufe II – Antigen-Selbsttests – Beaufsichtigung durch Lehrpersonen

Es haben uns mehrere Anfragen zur Rolle der Lehrpersonen bei der Durchführung der Selbsttests an der Schule erreicht. Dazu halten wir fest:

Die Antigen-Selbsttests werden von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt. Die Lehrpersonen tragen lediglich bei der Aufsichtsführung die Pufferlösung auf. Sie berühren somit laut den Hygieneempfehlungen weder das Teststäbchen noch die Schülerinnen und Schüler. Auch der Mindestabstand kann dabei leicht eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor